

QUARTALSBERICHT

Projektland: Kenia

Quartal/Jahr: IV/2011

SCHLAGZEILEN

- 1. Wahlen im August 2012 werden immer unwahrscheinlicher**
- 2. Präsidentschaftskandidaten positionieren sich**
- 3. Internationaler Strafgerichtshof entscheidet im Januar über Prozesseröffnung**
- 4. Parlamentsausschuss rät von vorgeschlagenem Direktor der EACC ab**
- 5. Kenia im Krieg gegen Terrororganisation Al-Shabaab**
- 6. Kenia setzt internationalen Haftbefehl gegen Al-Bashir nicht um**

Innenpolitik

Auch im 4. Quartal wurde noch nicht entschieden, wann die nächsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Kenia stattfinden. Unklar war auch, welche Instanz die letztendliche Entscheidung darüber treffen könnte. Je länger der Entscheidungsprozess dauert, um so unwahrscheinlicher wird es, den von der Verfassung geforderten Wahltermin im August 2012 zu halten, zumal auch die Wählerregistrierung, die Erstellung von Ausweisen sowie Maßnahmen zur politischen Bildung (Civic Education) noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werden. Da auch die derzeitigen Parlamentarier auf einer vollen vierjährigen Amtszeit bestehen, ist daher eher damit zu rechnen, dass die Wahlen frühestens Ende Dezember 2012 oder gar erst im 1. Quartal 2013 stattfinden. Der Oberste Gerichtshof wird Mitte Januar endgültig über den Wahltermin entscheiden. Als Grund für eine notwendige Verschiebung des Wahltermins wurden oft auch Verzögerungen in der Umsetzung der neuen Wahlgesetzgebung durch die unabhängige Wahlkommission IEBC (Independent Electoral and Boundaries Commission) genannt, die auch die Grenzen der zukünftigen Wahlkreise festlegt. Obwohl dieser Prozess voraussichtlich im Februar abgeschlossen sein wird und gemäß Ahmed Isaak Hassan, dem neu gewählten Vorsitzenden der IEBC, die Wählerregistrierung innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen werden könnte, hält man aufgrund weiterer Wahlvorbereitungen einen Wahltermin vor Dezember 2012 für nicht praktikabel.

Trotz des voraussichtlich um ein paar Monate verschobenen Wahltermins beginnen sich die möglichen Präsidentschaftskandidaten bereits zu positionieren. Uhuru Kenyatta beabsichtigt derzeit KANU, die ehemalige Staatspartei seines Vater Jomo Kenyatta und des nachfolgenden Präsidenten Daniel arap Moi, als Vehikel für seine Kandidatur zu reaktivieren, während George Saitoti als Kandidat der derzeit regierenden Koalition der PNU anzutreten beabsichtigt. Die Vertreter der sogenannten „G7“, der Gruppe von Politikern, deren Hauptziel es ist, einen Sieg von Raila Odinga in den Präsidentschaftswahlen zu verhindern, erheben derzeit allesamt Anspruch, selber als Präsidentschaftskandidaten anzutreten. Zur politischen Allianz der G7 gehören neben Uhuru Kenyatta auch William Ruto, Kalonzo Musyoka, George Saitoti und Martha Karua. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich im Vorfeld der Wahlen noch Koalitionen der möglichen Kandidaten der G7 herausbilden, da ein Wahlsieg Raila Odingas wahrscheinlicher würde, wenn sie gegeneinander antreten. Der beginnende Wahlkampf scheint sich wieder entlang der bekannten ethnischen Linien und mit dem üblichen hohen finanziellen Einsatz zu entwickeln, ohne die Neuerungen unter der neuen Verfassung von 2010 zu berücksichtigen, die es etwa den Präsidentschaftskandidaten nicht mehr ermöglichen wird, Minister eigenmächtig zu ernennen und so durch entsprechende Versprechen auf Ministerposten, andere weniger aussichtsreiche Kandidaten auf ihre Seite zu ziehen. Es bleibt abzuwarten, ob die kommenden Wahlen tatsächlich zu weniger gewalttätigen Ausschreitungen führen werden, als dies nach den Wahlen Ende 2007 der Fall war.

Mitte Januar wird der Internationale Strafgerichtshof (ISG) in Den Haag die Entscheidung verkünden, gegen wen der sechs wegen Verwicklungen in die Gewalttätigkeiten nach den letzten Wahlen Verdächtigen Anklage erhoben und damit der Prozess eröffnet wird. Es ist davon auszugehen, dass der Prozess zumindest gegen einen Teil der sechs Verdächtigen begonnen wird, um so auch als Abschreckung gegen die Inszenierung möglicher neuer Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen zu dienen. Es ist ferner damit zu rechnen, dass die beiden Präsidentschaftskandidaten Uhuru Kenyatta und William Ruto im Falle der Eröffnung eines Verfahrens gegen sie auf jeden Fall ihre Kandidatur für die Präsidentschaft aufrecht erhalten werden, um sich so gegen eine Auslieferung zu schützen, falls sie vom ISG für schuldig befunden und verurteilt würden. Uhuru Kenyatta versuchte im Oktober, Premierminister Raila Odinga mit Vorwürfen zu belasten, die Gewalttätigkeiten nach den letzten Wahlen verschärft zu haben. Chefankläger Moreno Ocampo teilte jedoch mit, keine Indizien für eine Verwicklung Odingas oder anderer Verdächtiger vorliegen zu haben und daher weder gegen ihn noch gegen andere einen neuen Fall eröffnen zu wollen.

Charles Nyachae, Vorsitzender der Kommission für die Umsetzung der Verfassung (CIC), hat dem Generalstaatsanwalt Prof. Githu Muigai vorgeworfen, Ratschlägen der Regierung zu folgen und neue Gesetzentwürfe dem Parlament vorzulegen, ohne zuvor, wie von der Verfassung gefordert, die Kommission konsultiert zu haben. Laut Justizminister Mutula Kilonzo seien Minister für Verzögerungen bei der Verabschiedung für die nächsten Wahlen wichtiger Gesetze verantwortlich; die vorgegebene Frist im Februar 2012 könne voraussichtlich nicht gehalten werden.

Korruption

Die neue Gesetzgebung zur Korruptionsbekämpfung wurde durch entsprechende Parlamentsbeschlüsse gegenüber der ursprünglichen Vorlage deutlich abgeschwächt. So wird die neue Ethik- und Antikorruptionsbehörde (EACC), die der bisherigen kenianischen Antikorruptionsbehörde (KACC) nachfolgt, ebenfalls keine Befugnis zur Strafverfolgung haben, sondern wie die KACC nur Untersuchungen durchführen können, um die Fälle dann zur Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Somit wird auch die EACC keinen relevanten Einfluss auf die Bekämpfung der Korruption haben und stellt daher keine Verbesserung zur KACC dar.

Der Parlamentsausschuss empfahl den von Präsident und Premierminister als Direktor der EACC vorgeschlagenen Mumo Matemu sowie die zwei vertretenden Kommissarinnen abzulehnen, da sie sich nicht engagiert genug im Kampf gegen die Korruption zeigen würden. Außerdem würde eine Ernennung Matemus der regionalen und ethnischen Ausgewogenheit im Rechtssystem widersprechen, da er wie der Justizminister Mutula Kilonzo sowie der oberste Richter Willy Mutunga aus Ost-Kenia stammt. Parlamentarierinnen vermuten jedoch, dass die Ablehnung seitens des Ausschusses genderbasiert sei, da zwei der Vorgeschlagenen Frauen sind. Inzwischen wurde jedoch bekannt, dass Matemu selber in einen Korruptionsfall direkt verwickelt ist: Als Verantwortlicher in der kenianischen Steuerbehörde hatte er Steuerrückstände eines Unternehmens nicht weiter eingefordert, nachdem dieses ihm Schmiergeld gezahlt hatte. Trotzdem geht man davon aus, dass das Parlament, dessen Entscheidung noch aussteht, den Ernennungen letztlich zustimmen wird.

Trotz der Verfassungsreformen, die auch der Bekämpfung der Korruption dienen sollten, gilt Kenia nach dem Corruption Perception Index 2011 noch immer als eines der korruptesten Länder der Welt. So gelangen immer wieder neue Korruptionsfälle führender Politiker ans Tageslicht. Auch Premierminister Raila Odinga wurde der Korruption im Zusammenhang mit der von der Weltbank finanzierten Initiative „Kazi kwa vijana“ („Arbeit für die Jugend“) verdächtigt, bei der Gelder in Millionenhöhe verschwanden. Odinga bestreitet die Vorwürfe und sagte, die Gelder würden an die Weltbank zurückgezahlt. Auch die stellvertretende Tourismusministerin und ihr Ehemann werden der Korruption im Zusammenhang mit einer Ausschreibung des Wasserministeriums angeklagt. Interessanterweise hatte Prof. Patrick Lumumba, der ehemalige Vorsitzende der früheren Antikorruptionsbehörde KACC, erst zwei Monate zuvor öffentlich gemacht, dass die stellvertretende Ministerin und ihr Ehemann versucht hatten, ihn zu bestechen, damit er den Korruptionsfall nicht weiter untersuche.

Wirtschaft

Wie schon im vorangegangenen Quartal hat sich die Inflationsrate in Kenia in den letzten Monaten bis auf fast 20% erhöht. Aufgrund der gestiegenen Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise verschlechtern sich dadurch die Lebensbedingungen insbesondere der ärmeren Bevölkerung weiter. In manchen Branchen ist es daher

bereits zu Streiks gekommen. Die sehr hohen Zinsraten auf Darlehen bremsen neue Investitionen und verringern dadurch das Wirtschaftswachstum erheblich.

Sicherheit

Nach Entführungen und Morden an europäischen Touristen und Entwicklungshelfern an der kenianischen Küste und im Grenzgebiet zu Somalia, die auf das Konto der islamistischen Terrororganisation Al-Shabaab gingen, marschierte die kenianische Armee im Oktober in Somalia ein mit dem Ziel, Al-Shabaab so lange zu bekämpfen, bis von ihnen keine Gefahr mehr für die Sicherheit der Menschen in Kenia ausgehe. Die Attentate in Kenia hatten starke Auswirkungen auf den Tourismus und damit auf die wirtschaftlichen Einnahmen des Landes. Der nicht nur von der Afrikanischen Union, sondern auch von der somalischen Übergangsregierung in Mogadischu unterstützte Einmarsch Kenias in Somalia führte zu Drohungen von Al-Shabaab, Anschläge in Nairobi und anderen Teilen Kenias zu verüben, bis Kenia die Kämpfe gegen Al-Shabaab eingestellt hat. Vereinzelt Anschläge in Nairobi und im Norden Kenias führten zu deutlich erhöhten Sicherheitsmaßnahmen. Kenianische Sicherheitskräfte versuchen, führende Vertreter von Al-Shabaab, die in Nairobi vermutet werden, aufzuspüren. Der Krieg Kenias gegen Al-Shabaab wird vielfach als ein Stellvertreterkrieg der USA gesehen, die – ebenso wie Israel – die kenianischen Truppen finanziell, materiell und durch Trainingsmaßnahmen stark unterstützen. Aufgrund der hohen finanziellen Belastungen des Krieges entschied die Regierung Kenias im Dezember, die kenianischen Truppen unter das AMISOM-Kommando der Afrikanischen Union zu stellen, um so die Kosten des Krieges nicht mehr alleine tragen zu müssen.

Außenpolitik

Außenminister Moses Wetang'ula verkündete, basierend auf einer Regierungserklärung, den internationalen Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs (ISG) gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir nicht umzusetzen. Al-Bashir soll wegen Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und verschiedener Kriegsverbrechen vor dem ISG angeklagt werden. Hintergrund der Weigerung der kenianischen Regierung, den Haftbefehl umzusetzen, sind deren starke Vorbehalte gegenüber dem ISG im Zusammenhang mit den möglichen Anklagen gegen die sechs Verdächtigen, denen direkte Verwicklung in die gewalttätigen Eskalationen nach den letzten Wahlen vorgeworfen wird. Die kenianische Regierung hält in diesen Fällen nicht den ISG, sondern kenianische Gerichte für zuständig.

Markus Baldus

Projektleiter

IMPRESSUM

Hanns-Seidel-Stiftung, Quartalsbericht, Kenia, Quartal IV/2011

Erstellt: 23.12.2011

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2011

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: ijz@hss.de | www.hss.de